



# Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

**1/2013**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Jahresrechnung 2012</u>	<u>3</u>
• <u>aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
<u>Bemerkungen zu Traktandenliste Gemeindeversammlung</u>	<u>7</u>
<u>Ressortzuteilung Gemeinderat</u>	<u>7</u>
<u>Mitglieder in den Kommissionen</u>	<u>8</u>
<u>1. Augustfeier Oberbalm</u>	<u>9</u>
• <u>Anlässe 2013</u>	<u>9</u>
• <u>aus der Gemeindeverwaltung und AHV Zweigstelle</u>	<u>10</u>
<u>Meine Lehre in der Gemeindeverwaltung Oberbalm</u>	<u>11</u>
<u>Familienzulagen im Kanton Bern</u>	<u>12</u>
<u>Geburtstage</u>	<u>13</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>15</u>
• <u>Landfrauenverein</u>	<u>17</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>18</u>
• <u>„Ja“ zur Gemeindeinitiative für ein attraktives Oberbalm</u>	<u>19</u>
• <u>Blutegel</u>	<u>20</u>
• <u>Dringende Bitte</u>	<u>20</u>

## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 27. Mai 2013, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012
2. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
3. Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Alle übrigen Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 3. Juni 2013 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Oberbalm, 18. April 2013

Der Gemeinderat

Nächste Gemeindeversammlung

**Montag 9.12.2013**

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:  
oder an Beat Pulfer:

[gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)  
[pulbeo@bluewin.ch](mailto:pulbeo@bluewin.ch)

Redaktionsschluss:

**Freitag 8.11.13**

# Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Die nachfolgenden Seiten geben einen Einblick in die Jahresrechnung 2012 – mit Vergleich zum Voranschlag 2012 und Rechnung 2011

**Aufwandüberschuss** Fr. 69'614.31

## **Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand liegt 4.24% über budg. Wert - höhere Energiekosten in Mehrzweckhalle

## **Öffentliche Sicherheit**

Der Nettoaufwand liegt 6.55 % unter budg. Wert – div. Baugesuche werden erst im 2013 abgerechnet.

## **Bildung**

Der Nettoaufwand liegt 18.19% unter budg. Wert – sehr vorsichtiges Budget, da neues Rechnungsmodell

## **Kultur**

Der Nettoaufwand liegt 1.91 % über budg. Wert – tiefere Unterhaltskosten der Anlagen

## **Gesundheit**

Der Nettoaufwand liegt 7.54 % unter budg. Wert – Kontrolle Feuerbrand

## **Soziale Wohlfahrt**

Der Nettoaufwand liegt 12.41 % über budg. Wert – Rückstellungen neues KESG, Nachzlg. an Köniz

## **Verkehr**

Der Nettoaufwand liegt 49.27 % über budg. Wert – sehr hohe Schneeräumungskosten, Ertrag neu in Funktion 9

## **Umwelt und Raumordnung**

Der Nettoaufwand liegt 30.22 % unter budg. Wert- tiefere Unterh.kosten in Friedhof und Gewässerverbauung

## **Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag liegt 44.55 % über budg. Wert – ÖQV Vernetzung und Beitrag Hagelabwehr, tiefere Ausg.

## **Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag liegt 5.89 % über budg. Wert – kant. Finanzausgleich neue Verteilung, Mehrertrag  
Liegenschaftssteuern

Die GemeindebürgerInnen sind eingeladen, detaillierte Informationen über den Abschluss 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung einzusehen. Es liegt eine ausführliche Version vor.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat am 18. April 2013 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat Oberbalm und die Finanzverwalterin Ursula Wermelinger

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Total Aufwand / Ertrag	2'998'724.96	2'929'110.65	2'978'860.00	2'833'180.00	2'910'807.86	2'932'959.51
Aufwand- Ertragsüberschuss		69'614.31		145'680.00	22'151.65	
Total Umsatz	2'998'724.96	2'998'724.96	2'978'860.00	2'978'860.00	2'932'959.51	2'932'959.51
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>632'043.30</b>	<b>179'537.35</b>	<b>618'610.00</b>	<b>184'510.00</b>	<b>646'096.55</b>	<b>191'638.25</b>
011 Legislative	6'200.55		9'000.00		10'360.80	566.15
012 Exekutive	43'081.70		45'100.00		41'129.05	
029 Allgemeine Verwaltung	378'779.48	52'047.05	380'450.00	67'650.00	380'713.90	53'237.15
090 Verwaltungsliegenschaft	15'353.90	18'515.00	15'060.00	18'960.00	12'842.20	18'735.00
091 Mehrzweckgebäude	96'439.07	16'786.70	81'100.00	10'500.00	94'244.85	16'788.30
092 Hauswartstelle Liegenschaften	92'188.60	92'188.60	87'900.00	87'400.00	106'805.75	102'311.65
<b>1 OFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>112'969.20</b>	<b>80'232.20</b>	<b>132'835.00</b>	<b>97'800.00</b>	<b>117'901.10</b>	<b>128'500.30</b>
100 Mass und Gewicht	13'716.05	2'172.80	22'000.00		10'703.85	18'311.25
101 Übrige Rechtspflege	22'395.45	22'492.45	19'775.00	30'900.00	26'291.70	47'153.80
113 Gemeindepolizei	900.00		900.00		900.00	
140 Wehrdienst	54'566.95	54'566.95	63'400.00	63'400.00	57'623.25	57'623.25
151 Militär	895.50				685.20	
160 Zivilschutz	17'750.25	1'000.00	23'510.00	3'500.00	19'447.10	5'412.00
161 Übrige zivile Landesverteidigung	2'745.00		3'250.00		2'250.00	
<b>2 BILDUNG</b>	<b>552'828.13</b>	<b>26'351.00</b>	<b>676'450.00</b>	<b>32'900.00</b>	<b>594'467.60</b>	<b>31'940.55</b>
200 Kindergarten	53'916.60		69'500.00		51'875.60	
210 Primarstufe	184'492.68	11'731.00	221'500.00	17'600.00	218'308.30	13'815.00
212 Sekundarschulstufe 1	224'027.50	820.00	278'500.00	600.00	226'950.90	840.00
214 Musikschulen	16'650.05		30'000.00		20'922.70	1'468.65
217 Schulliegenschaften	73'156.30	13'800.00	76'250.00	14'700.00	75'879.70	11'642.00
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule						
220 Sonderschulen	585.00		700.00		530.40	4'174.90

KONTO BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>13'310.30</b>		<b>18'260.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>13'738.50</b>	
300 Bibliothek	500.00		500.00		500.00	
301 Museen	1'966.00		1'966.00		1'733.00	
302 Theater, Konzerte	3'964.00		3'964.00		3'493.00	
309 Übrige Kulturförderung	3'407.85		3'500.00		3'515.00	
320 Massenmedien	1'378.15		3'000.00		1'523.05	
330 Parkanlagen und Wanderwege	2'094.30		5'330.00	5'200.00	2'974.45	
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>6'242.55</b>	<b>1'536.50</b>	<b>5'090.00</b>		<b>7'233.10</b>	<b>1'555.50</b>
440 Spitex/Krankenpflege					189.95	
450 Krankheitsbekämpfung	886.00		890.00		890.00	
460 Schulärztliche Pflege	555.00		900.00		697.00	
461 Schulzahnärztliche Pflege	1'987.35		2'200.00		1'776.55	
470 Lebensmittelkontrolle	2'749.20	1'536.50	1'100.00		3'679.60	1'555.50
490 Übriges Gesundheitswesen	65.00					
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>684'065.20</b>	<b>1'394.80</b>	<b>609'700.00</b>	<b>2'400.00</b>	<b>590'143.95</b>	<b>1'151.00</b>
500 AHV-Zweigstelle	29'452.80	1'394.80	27'700.00	1'400.00	30'344.00	1'151.00
530 EL der AHV/IV; Sonstiges	199'719.00		183'300.00		183'935.00	
533 Gemeindeanteil an die Familienzulagen			3'500.00			
540 Jugendschutz	126.00		500.00		901.20	
541 Kinderkrippen	3'582.40		3'700.00		2'444.75	
580 Sozialhilfe	12'485.00		3'000.00	1'000.00	1'200.00	
582 Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	2'726.60		3'000.00		2'806.55	
587 Lastenausgleich	435'773.40		385'000.00		368'512.45	
589 Sozialbehörden, Sekretariat	200.00					
<b>6 VERKEHR</b>	<b>237'119.45</b>	<b>21'564.90</b>	<b>223'400.00</b>	<b>79'000.00</b>	<b>186'964.65</b>	<b>83'026.95</b>
620 Gemeindestrassenetz	156'976.45	4'376.90	144'800.00	57'000.00	112'112.65	63'242.95
651 Nahverkehrsbetriebe	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
690 Übriger Verkehr	77'143.00	17'188.00	75'600.00	22'000.00	71'852.00	19'784.00

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>384'029.73</b>	<b>366'539.85</b>	<b>387'115.00</b>	<b>362'050.00</b>	<b>398'805.61</b>	<b>380'620.86</b>
700	Wasserversorgung	167'604.75	167'604.75	163'300.00	163'300.00	168'300.46	168'300.46
710	Abwasserentsorgung	11'1486.05	11'1486.05	98'600.00	98'600.00	130'191.05	130'191.05
720	Abfallentsorgung	79'322.15	79'322.15	89'250.00	89'250.00	78'807.35	78'807.35
740	Friedhof und Bestattung	14'931.23	4'670.00	18'450.00	6'500.00	12'296.90	3'070.00
750	Gewässerverbauung	370.00		6'600.00		957.00	252.00
770	Naturschutz	945.55		800.00		1'181.55	
780	Öffentliche Toiletten	6'087.70		8'115.00		6'991.30	
789	Übrige Immissionen	3'282.30	3'456.90	1'000.00	4'400.00	80.00	
790	Raumplanung			1'000.00			
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>2'560.00</b>	<b>40'000.25</b>	<b>14'100.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>1'607.00</b>	<b>39'934.25</b>
800	Landwirtschaft	2'560.00		4'100.00		1'607.00	
860	Elektrizität		34'970.00		35'000.00		34'904.00
862	Fernwärme		5'030.25	10'000.00	5'000.00		5'030.25
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>373'557.10</b>	<b>2'211'953.80</b>	<b>293'300.00</b>	<b>2'029'320.00</b>	<b>353'849.80</b>	<b>2'074'591.85</b>
900	Obligatorische periodische Steuern		1'318'365.30		1'336'000.00		1'321'152.60
901	Obligatorische aperiodische Steuern		23'198.85		33'000.00		28'434.60
902	Liegenschaftssteuern		134'472.25		120'000.00		128'603.00
903	Steuerabschreibungen	21'473.85		17'000.00		39'738.55	4.30
904	Fakultative Steuern und Abgaben		10'400.00		11'000.00		10'740.00
920	Finanzausgleich	76'136.00	612'087.00		422'400.00		459'169.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben		2'943.05				12'426.25
940	Zinsen	61'995.45	11'748.40	61'100.00	11'000.00	68'989.15	13'386.75
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	18'106.30	98'738.95	19'100.00	95'920.00	19'612.65	100'675.35
990	Abschreibungen	195'845.50		196'100.00		225'509.45	

**Bemerkungen zur Traktandenliste Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012:  
Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung 2012 anzunehmen.
2. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement  
Aufgrund der geplanten Fusion der Zivilschutzorganisationen Laupenamt, Köniz und Oberbalm sowie aufgrund von Gesetzesänderungen im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESG) wurden Anpassungen nötig. Die Teilrevision des Organisationsreglementes Oberbalm wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.  
Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision Organisationsreglement zu genehmigen
3. Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)  
Der Gemeinderat empfiehlt, den Beitritt zum Gemeindeverband zu genehmigen.
4. Berichterstattung und Verschiedenes

**Ressortzuteilung Gemeinderat**

- Präsidiales - Bauwesen	Gemeindepräsident <b>Rudolf Anken</b>	Stv. Melitta Kronig
- Fürsorge - Kultur - Wasserversorgung	Vizegemeindepräsidentin <b>Melitta Kronig</b>	Stv. Claudia Fahrni
- Wasserbau - Sicherheit - Umweltschutz	Gemeinderätin <b>Claudia Fahrni</b>	Stv. Sabine Eberle
- Strassenbau - Verkehr - Abfall - Elektrizität	Gemeinderat <b>Ernst Hunziker</b>	Stv. Andreas Maurer
- Abwasser - Landwirtschaft	Gemeinderat <b>Andreas Maurer</b>	Stv. Ernst Hunziker
- Finanzwesen - Gemeindeeig. Liegenschaften	Gemeinderat <b>Hans Peter Schwarz</b>	Stv. Rudolf Anken
- Schulwesen - Friedhofwesen	Gemeinderätin <b>Sabine Eberle</b>	Stv. Hans Peter Schwarz
	Gemeindeschreiberin <b>Anita Fehlmann</b>	Stv. Beatrice Spycher

## Mitglieder in den Kommissionen

### Alterskommission

Präsidentin: Zwahlen Kathrin, Oberbalmstrasse 204, 031 849 10 68  
Sekretariat: Koller Stuber Esther, Waldacker 220, 031 911 79 77  
Mitglieder: Kronig Melitta, Oberdorfstrasse 22, 031 964 22 46  
Thomet Liselotte, Schulhausweg 3, 031 849 19 49  
1 Mitglied

### Feuerwehrkommission

Präsident: Maurer Adrian, Stöckli 204, 031 849 39 11  
Sekretariat: Hinni Andreas, Erbsmatt 293, 031 842 07 30  
Mitglieder: Aebi Werner, Berg 149, 031 849 07 91  
Fahrni Claudia, Hinterbergstrasse 1, 031 849 18 39  
Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65  
Hinni Christian, Lindenzelg 244, 031 849 18 05  
Riesen Markus, Balmberg 85, 031 849 35 66  
Rolli Thomas, Schneitershaus 192, 031 849 15 23  
Wenger Peter, Oberes Lehn 4, 031 849 31 06

### Friedhofkommission

Präsident: Hinni Klaus, Erbsmatt 293, 031 842 07 28  
Sekretariat: Baumgartner Martina, 3098 Schliern, 031 842 13 00  
Mitglieder: Eberle Sabine, Weier 18 c, 031 842 04 77  
Guggisberg Monika, Bläumatt 122, 031 849 14 78  
Stankiewicz Oliver, Fuhren 269, 031 849 32 24

### Gemeindeführungsorgan

Präsident: Guggisberg Heinz, Dorfgasse 1, 031 849 16 65  
Mitglieder: Eberle Sabine, Weier 18 c, 031 842 04 77  
Fahrni Claudia, Hinterbergstrasse 1, 031 849 18 39  
Fehlmann Anita, G: 031 848 10 50  
Hunziker Ernst, Zelgisried 252, 031 849 22 84  
Maurer Adrian, Stöckli 204, 031 849 39 11  
Spycher Beatrice, G: 031 848 10 50  
Wenger Peter, Oberes Lehn 4, 031 849 31 06

### Schulkommission

Präsidentin: Thurnheer Verena, Schulhausweg 9, 031 849 12 29  
Sekretariat: Gemeindeverwaltung Oberbalm  
Mitglieder: Eberle Sabine, Weier 18 c, 031 842 04 77  
Guggisberg-Dietrich Monika, Flüh 157 a, 031 849 37 28  
Sohns-Derosas Catherine, Hinterbergstrasse 5, 031 849 08 38  
Schenk Jürg, Borisriedstrasse 1, 031 849 16 54

### Wasserbaukommission

Präsidentin: Fahrni Claudia, Hinterbergstrasse 1, 031 849 18 39  
Sekretariat: Zimmermann Peter jun., Bach 125 a, 031 819 25 28  
Mitglieder: Gilgen Walter, Lehn 11, 031 849 21 69  
Hinni Christian, Lindenzelg 244, 031 849 18 05  
Staub Johann, Unteräschi 279 c, 031 849 17 53

### Wegkommission

Präsident: Rolli Paul, Tschachen 223, 031 849 11 96  
Sekretariat: Gilgen Walter, Lehn 11, 031 849 21 69  
Mitglieder: Aebi Walter, Berg 149, 031 849 07 91  
Mühlemann Walter, oberer Nussbaum 226 c, 031 849 01 09  
Hunziker Ernst, Zelgisried 252, 031 849 22 84

## 1. August Feier Oberbalm – die Trachtengruppe Oberbalm lädt ein.

Während den vergangenen Jahren durfte Oberbalm am Nationalfeiertag jeweils auf die tatkräftige und zuverlässige Unterstützung der Dorfvereine zählen – sie organisierten mit schöner Regelmässigkeit die 1. August Feier und ermöglichten es Gross und Klein, einen stimmungsvollen Abend zu geniessen.

Wir freuen uns, diese Tradition nach der Lücke vom vergangenen Jahr - die der Gemeinderat gefüllt hat - nun wieder in der lieb gewonnenen Form fortsetzen zu können.

Dementsprechend wird die Trachtengruppe unter dem Präsidium von Kathrin Zwahlen die Nationalfeier 2013 in Borisried organisieren, das Höhenfeuer stellen und zu einem geselligen Abend vor einzigartiger Kulisse einladen. Unterstützt wird die Trachtengruppe von der Musikgesellschaft.

Das entsprechende Programm mit weiteren Höhepunkten wird zu gegebener Zeit publiziert.



Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie vorgängig

- die Gemeindeverwaltung / Tel. 031 848 10 50
- Konrad Trittbach / Trachtengruppe Oberbalm / Tel. 031 849 19 06

kontaktieren können, wenn Sie Holz für das Höhenfeuer zur Verfügung stellen können.

Wir danken allen Beteiligten und den Vereinen, die weiterhin im Turnus für eine stimmungsvolle 1. August Feier sorgen werden und freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Gemeinderat Oberbalm

## Anlässe 2013

Datum	Anlass	Organisation / Verein	Ort
Sonntag, 9. Juni	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 30. Juni	Schulfest mit der Musikgesellschaft Oberbalm		Oberbalm
Samstag, 31. August	Sichlete	Trachtengruppe	Mehrzweckhalle
Samstag, 14. September	9. Oberbalmer Bettagslauf und Spaghettiplausch	Kirchgemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle
Montag, 16. September	Blutspenden	Blutspendegruppe Bluteigel	Mehrzweckhalle
12./13. Oktober	Oktoberfest	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle
19./20. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Bären Oberbalm
Mittwoch, 23. Oktober	"Hand in Hand" - Unterstützung für pflegende Angehörige	Alterskommission	Schulhaus Oberbalm
Freitag, 8. November	Herbstbasar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Basarkomitee & Kirchgemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle
Samstag, 30. November	Adventskonzert	Kirchenchor Niederscherli	Kirche Oberbalm
Mittwoch, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

### **SBB-Tageskarte**

Den Einwohnerinnen und Einwohnern steht ab 30. Juni 2013 pro Tag nur noch eine SBB-Tageskarte zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Verkaufszahlen und einer Evaluation der Bezüger/Bezügerinnen musste der Gemeinderat handeln. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken der Bevölkerung fürs Verständnis.

### **Neuzuzügeranlass:**

Der Neuzuzügeranlass findet in diesem Jahr am Samstag, **24. August 2013**, zwischen 09.30 und 13.00 Uhr statt. Alle **Neuzuzüger/Neuzuzügerinnen** werden persönlich dazu eingeladen. Wir bitten Sie, dieses Datum bereits heute in Ihrer Agenda vorzumerken.

### **Einstellhallenparkplätze zu vermieten**

Die Gemeindeverwaltung hat Einstellhallenparkplätze ab sofort zum Preis von je Fr. 90.00 pro Monat zu vermieten.

### **Kehrichtabfuhr 2013**

Im Kehrichtabfuhrplan 2013, der mit den Gemeindenachrichten 02/2012 verteilt wurde, sind für Metallgegenstände (Altmittel/Pneus) und Kühl- und Gefrierschränke die beiden Entsorgungsorte Oberbalm und Borisried erwähnt.

Es hat sich nun im Laufe der Zeit gezeigt, dass einerseits der bereitgestellte Container in Borisried immer weniger gefüllt wird und andererseits darin nicht nur die dafür vorgesehenen Metallgegenstände und Gefrier- und Kühlschränke entsorgt werden. Ein zeitaufwändiges Aussortieren war die Folge davon. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund entschlossen, die Sammelstelle in Borisried aufzuheben. Für die nächste Sammlung, die am 18. und 19. September 2013 stattfindet, werden die Container nur noch in Oberbalm bereitgestellt. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

### **Fundgegenstände**

Bei Fund oder Verlust eines Gegenstandes kann in der Regel die Polizeidienststelle Köniz oder das Fundbüro der Gemeindeverwaltung Oberbalm weiterhelfen.

### ***Finden und suchen***

Fundgegenstände sind von Gesetzes wegen an der dafür vorgesehenen Stelle abzugeben. Wer auf öffentlichem Grund etwas findet, muss sich an den Polizeiposten in Köniz oder das Fundbüro der Gemeinde Oberbalm wenden. Fundgegenstände aus dem Bahnhof, dem Zug oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln können an der zuständigen Stelle des Betreibers abgegeben werden. Wer in einem bewohnten Haus oder einer dem öffentlichen Gebrauch dienenden Anstalt (Kino, Theater, Turnhalle, Schwimmbad usw.) etwas findet, muss die Sache dem Hausherrn, der Abwartin, dem Abwart, der Aufsichtsperson o.ä. abgeben.

Wer etwas verloren hat, kann sich ebenfalls an die erwähnten Stellen wenden, um eine Verlustanzeige zu machen oder einen gesuchten Gegenstand abzuholen.

### ***Anspruch auf einen Finderlohn***

Wer auf öffentlichem Grund etwas gefunden hat und seinen Pflichten als Finder bzw. Finderin nachgekommen ist, hat Anspruch auf einen angemessenen Finderlohn, der in der Regel 10% des Werts des Fundgegenstandes beträgt.

### ***Fundgegenstand behalten können***

Wer eine Sache findet, kann deren Eigentümer oder Eigentümerin werden. Allerdings erst nach einer Frist von fünf Jahren und nur, wenn der Finder oder die Finderin ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

## **Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2013**

### **Ferienplan MZH 2013**

Sommerferien	06.07.2013 – 11.08.2013
Herbstferien	05.10.2013 – 13.10.2013
Weihnachtsferien	21.12.2013 – 05.01.2014

### **Ferienplan Schulhaus 2013**

Sommerferien	08.07.2013 – 21.07.2013
--------------	-------------------------

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

## **Meine Lehre in der Gemeindeverwaltung Oberbalm**

Am 02. August 2010 hatte ich meinen ersten Arbeitstag. An diesem Tag kam sehr viel Neues und Unbekanntes auf mich zu. Seither sind schon bald 3 Jahre vergangen und jetzt stehe ich kurz vor meinem Abschluss.

In diesen 3 Lehrjahren habe ich die verschiedenen Bereiche der Gemeindeverwaltung kennengelernt. Von der Gemeindeschreiberei über die Einwohnerkontrolle bis hin zur Finanzverwaltung habe ich sehr vieles gesehen und auch gemacht. Die verschiedenen Aufgaben benötigten aber nicht nur Fachkenntnisse in den jeweiligen Bereichen. Ich musste zudem auch über andere Bereiche informiert sein. Dies klappte nur durch ausführliche Informationen und die Teamarbeit.

Neben dem normalen Tagesgeschäft habe ich während der gesamten Lehre Schalter- und Telefondienst gehabt. Dies half mir die benötigten Zusammenhänge innerhalb der Verwaltung zu erkennen um meine Aufgaben besser zu verstehen und zu lösen. Zudem konnte ich durch den Schalterdienst sehr viele interessante Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Oberbalm kennenlernen.

Ende Juli ist mein letzter Arbeitstag in der Gemeinde Oberbalm. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Gemeinderat, Frau Fehlmann, Frau Spycher und Frau Wermelinger bedanken, die mir die ganzen Jahre über sehr vieles beigebracht und mich in allem unterstützt haben. Ein grosser Dank gilt auch den Herren Hofstetter und Wyssenbach. Die gute Zusammenarbeit habe ich sehr geschätzt. Ausserdem möchte ich mich bei allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde Oberbalm bedanken.

Vielen Dank.

Dea Rexhaj

## Familienzulagen im Kanton Bern

### Familienzulagen im Gewerbe

52 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Alle Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

### Hinweis

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

## Geburtstage

101 Jahre	Steiner-Nyfeler Frieda	Alters- und Pflegeheim Grosshöchstetten	10. Februar 1912
92 Jahre	Kühni-Brand Margaretha	Pflegezentrum Tilia Tulpenweg 120, Köniz	3. März 1921
91 Jahre	Gilgen Albrecht	Lehn 13	4. Januar 1922
	Aebischer Friedrich	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	22. März 1922
	Staub Fritz	Unteräschi 279 c	31. August 1922
90 Jahre	Hänni-Hirschi Alice	Pflege- und Betreuungsheim Schwarzenburgerland Schwarzenburg	20. Juni 1923
89 Jahre	Wittwer-Wenger Luise	Berg 152 a	10. Januar 1924
	Hugi Rudolf	Matten 90	10. März 1924
	Hugi-Guggisberg Hedwig	Matten 90	30. Juli 1924
	Hunziker Karl	Oberbalmstr. 272	14. Oktober 1924
88 Jahre	Wyder-Romanens Jacqueline	Logisplus AG Köniz	4. Januar 1925
	Scheuner-Zürcher Frieda	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	19. Januar 1925
	Hofstetter-Mollet Bethli	Altersheim 'ar Sunnsyte' Schwarzenburg	3. April 1925
	Staub-Winzenried Elisabeth	Unteräschi 279c	14. Mai 1925
	Hinni Erwin	Borisried 211	25. Oktober 1925
87 Jahre	Aebi-Rolli Frieda	Berg 149	3. Dezember 1926
86 Jahre	Spycher-Wittwer Margarete	Dorfgrasse 3	23. Februar 1927
	Gamper-Blättler Marie	Mätteli 165	14. September 1927
	Krebs Marcel	Hubel 10	30. September 1927

85 Jahre	Rolli Fritz	Buchholzmatt 185	29. Februar 1928
	Beer-Widmer Emma	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	18. März 1928
	Beyeler-Wittwer Hanna	Hüppi 128	26. April 1928
	Spycher Werner	Jurablickweg 5	29. April 1928
	Hubacher-Bieri Bertha	Hinterbergstrasse 10	23. Mai 1928
	Riesen Hans Rudolf	Oberbalmstrasse 212	3. August 1928
84 Jahre	Wyss Johannes	Brüchen 273	7. Mai 1929
	Dietrich-Salvisberg Margrit	Bachtelen 118	27. August 1929
83 Jahre	Wyss-Burren Elisabeth	Dorfgrasse 9	11. Januar 1930
	Hinni-Nydegger Paula	Lindenzelg 245	25. April 1930
	Spycher-Grünaug Elisabeth	Jurablickweg 5	17. November 1930
	Krebs-Lauber Bertha	Hubelgasse 14	18. November 1930
82 Jahre	Enzen Alexander	Oberbalmstrasse 213	6. März 1931
	Hunziker-Riesen Rosmarie	Zelgisried 253	26. März 1931
	Pulfer-Rolli Verena	Pflegezentrum Tilia Tulpenweg 120, Köniz	30. August 1931
81 Jahre	Rolli-Rolli Margaritha	Buchholzmatt 185	16. Februar 1932
	Hunziker Fritz	Balmgrabenweg 2	11. Juni 1932
	Rolli-Ramser Marie	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	23. Juli 1932
	Streit-Staub Esther	Weier 20	5. August 1932
	Althaus-Nydegger Lisabeth	Erbsmatt 293c	12. Oktober 1932
80 Jahre	Hunziker-Glanzmann Johanna	Oberbalmstrasse 240	19. Februar 1933
	Krebs Werner	Hubelgasse 14	5. März 1933
	Brönnimann Ernst	Uecht 116	27. März 1933
	Spycher-Maurer Martha	Dorfgrasse 3	30. Dezember 1933



### Die Alterskommission hat ein neues Mitglied

Nach der Demission von Karin Hofstetter durften wir in unserer ersten Sitzung im 2013 mit Freude ein neues Mitglied der Alterskommission begrüßen. Das neue Mitglied wird wie Karin Hofstetter die Funktion als Kontaktperson zur Bevölkerung Oberbalms in Altersfragen wahrnehmen. Alle andern Mitglieder behalten ihre Funktion: Kathrin Zwahlen, Präsidentin; Melitta Kronig, Vizepräsidentin und Vertreterin des Gemeinderates; Lotti Thomet, Ortsvertreterin Pro Senectute und Esther Koller Stuber, Sekretärin.

### Umfrage Mahlzeiten- / Fahr- und Lieferdienst

Im März dieses Jahres haben wir bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberbalm, die über 75 Jahre alt sind, eine Umfrage zum Bedarf nach einem Mahlzeiten- / Fahr- und Lieferdienst gestartet. Der Rücklauf war mit 50% erfreulich. Vielen herzlichen Dank! Das Ergebnis der Umfrage hat ergeben, dass der grosse Teil noch selbständig ist oder auf die Familie oder Nachbarn zählen kann. Das ist natürlich sehr schön! Einzelne haben ein Interesse v.a. an einem Fahrdienst angemeldet. Wir werden uns diesen Anliegen annehmen.

Damit wir dem Bedarf nach einem Fahrdienst zum Einkaufen und zu Veranstaltungen nachkommen können, rufen wir hiermit **mobilisierte Oberbalmer und Oberbalmerinnen** auf, sich bei unserer Präsidentin, Kathrin Zwahlen (031 849 10 68), zu melden, wenn sie ab und zu oder regelmässig einen solchen Fahrdienst übernehmen möchten.

### "Hand in Hand" - Unterstützung für pflegende Angehörige"

Herbstveranstaltung der Alterskommission

Studien zeigen: der grösste Wunsch von pflegenden Angehörigen ist, den hilfsbedürftigen Ehepartner, die gebrechlichen Eltern, das chronisch kranke Kind so lange bei so guter Gesundheit wie irgend möglich zu Hause behalten zu können.

Studien belegen aber auch die Überforderung, zu der eine solche Pflegesituation führen kann. Es fehlt den Angehörigen an freier Zeit, um sich zu erholen, es fehlt der fachliche Austausch, es fehlt die Anerkennung.

Das Projekt "Hand in Hand" der Spitex RegionKöniz bringt mit Beratung und Betreuungsablosungen Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige.

Die Alterskommission freut sich, Sie an der diesjährigen Veranstaltung vom **Mittwoch, 23. Oktober 2013 / 20.00 Uhr / Schulhaus Oberbalm** ausführlich über dieses Angebot zu informieren. Brigitte Hadorn, Mitarbeiterin der SpitexRegion Köniz und Projektleiterin "Hand in Hand / pflegende Angehörige" wird Ihnen das Projekt vorstellen und Ihnen bei Fragen zur Verfügung stehen.

## **Öffentliche Informationsveranstaltung SPITEX oder Heim**

Spitex oder Heim - beides kann richtig sein

**Datum:** Donnerstag, 30. Mai 2013, 17.00 - 18.30

Ausführungen von Hanna Schiltknecht, Geschäftsführerin SPITEX Region Köniz und Urs Leuthold, Geschäftsführer Logis plus AG. Anschliessend Fragen und Diskussion.

### **Ort der Veranstaltung:**

Alters- und Pflegeheim "Lilienweg", Grosser Saal, Lilienweg 7+9, 3098 Köniz

## **DOCUPASS - Ihre Verfügung für den Ernstfall**

Auf den 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Nach der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB werden im Abschnitt "Erwachsenenschutz" folgende Bereiche gestärkt.

- Das Selbstbestimmungsrecht
- Die Solidarität in der Familie
- Der besondere Schutz urteilsunfähiger Personen

Erstmals sind damit die Rahmenbedingungen für den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung gesetzlich verankert. Diese schaffen die Voraussetzung dafür, dass insbesondere das Selbstbestimmungsrecht von älteren Personen gewahrt werden kann. Der DOCUPASS wurde an diese veränderten Gesetzesgrundlagen angepasst und dient als umfassendes Vorsorgedossier, das Ihre persönlichen Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod festhält. Erfahren Sie, was Sie mit dem DOCUPASS regeln können und wie Sie es richtig tun:

- In einer persönlichen Beratung auf Voranmeldung (für Personen ab 60 Jahren ist die Beratung kostenlos)
- In einer Informationsveranstaltung

Der DOCUPASS kann zum Preis von CHF 19.- (inkl. MwSt., exkl. Porto) bestellt oder beim Empfang der Pro Senectute direkt bezogen werden.

Pro Senectute Region Bern  
Muristr. 12, 3006 Bern  
Tel. 031 359 03 03  
regiobern@be.pro-senectute.ch

Im Namen der Alterskommission

Esther Koller Stuber, Sekretariat AK

**Jahresprogramm 2013**



Landfrauenverein Oberbalm  
Postfach 6  
3096 Oberbalm

Präsidentin:  
Jolanda Guggisberg  
Oberer Nussbaum  
3096 Oberbalm  
Tel. 031 849 11 20

<b>Landfrauenreise ins Greyerzerland</b> Mittwoch, 29. Mai 2013	Details: bei Anmeldung Treffpunkt: 8.15 Uhr, Gemeindeparkplatz Kosten: ca. Fr. 30.00 plus Nachtessen	Anmelden bei Jolanda Guggisberg Tel. 031 849 11 20 oder j-b.guggisberg@bluemail.ch
<b>Landfrauenbräteln</b> Montag, 8. Juli 2013	Ort: Gärtnerei Heidi Mäder, Galgenhubel, Oberbalm Zeit: 20.00 Uhr	Anmeldung nicht erforderlich. Mitnehmen: Grillgut, Beilagen, Getränk Desserts sind herzlich willkommen
<b>Regionalmuseum Chüechlihus, Langnau</b> Donnerstag, 19. September 2013	Treffpunkt: 12.50 Uhr, Gemeindeparkplatz Kosten: ca. Fr. 20.00 mit z'Vieri	Anmelden bis 10. September 2013 bei Jolanda Guggisberg Tel. 031 849 11 20 oder j-b.guggisberg@bluemail.ch
<b>Atmungs- und Entspannungsturnen</b> ab Montag, 14. Oktober 2013	Kursleitung: Ursina Ravoiler Kursort: Schulhaus Oberbalm Zeit: 16.00 - 17.00 Uhr Kosten: Für 10 Lektionen Fr. 90.00	Anmelden bis 1. Oktober 2013 bei Elisabeth Schaad Tel. 031 849 15 07 oder schaad.elisabeth@gmail.com
<b>Urdinkel - vom Apéro bis zum Güezi</b> Kochkurs Mittwoch, 16. Oktober 2013	Kursleitung: Martin Nussbaum Kursort: Schultüche Oberbalm Zeit: 19.00 - ca. 22.00 Uhr Kosten: Fr. 40.00 plus Material ca. Fr. 20.00	Anmelden bis 1. Oktober 2013 bei Elisabeth Schaad Tel. 031 849 15 07 oder schaad.elisabeth@gmail.com
<b>Gemütlicher Herbst-Höck</b> Diskussion Gefangenen-Päckli Montag, 11. November 2013	Ort: Rest. Bären Oberbalm Zeit: 20.00 Uhr	Anmeldung nicht erforderlich. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen...
<b>3-D Sterne-Kurs</b> Bastelkurs Donnerstag, 21. November 2013	Kursleitung: Susanne Hostettler und Elisabeth Schaad Kursort: Bastelkeller bei Elisabeth Schaad Zeit: 13.30 Uhr	Anmelden bis 11. November 2013 bei Elisabeth Schaad Tel. 031 849 15 07 oder schaad.elisabeth@gmail.com
<b>Senioren- und Landfrauenweihnachten</b> Mittwoch, 11. Dezember 2013	Ort: Mehrzweckhalle Oberbalm Zeit: 13.30 Uhr	
<b>Hauptversammlung</b> Montag, 3. März 2014	Ort: Rest. Bären Oberbalm Zeit: 13.30 Uhr	

Wir freuen uns auf rege Teilnahme an den geplanten Anlässen und wünschen allen Teilnehmerinnen viel Freude.

## **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrriktabfuhr beeinträchtigt**.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäumen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50cm freizuhalten
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die **Aeste und andere Bepflanzungen**

### **bis zum 31. Mai 2013**

und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Aeste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.

**Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.**

**D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Mai 2013 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.**

**WEGKOMMISSION OBERBALM**

## „Ja“ zur Gemeindeinitiative für ein attraktives Oberbalm

### Argumente für die Aufrechterhaltung der Gemeindeinitiative „Für eine nachhaltige Oberbalmer Ortsplanungsrevision“

An einer der kommenden Gemeindeversammlungen wird über die Gemeindeinitiative mit ihren drei Forderungen abgestimmt. Sie ist am 2. Oktober 2012 – von 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterzeichnet – dem Gemeindepräsidenten Ruedi Anken überreicht worden. Der Initiativtext lautet:

Die in der Gemeinde Oberbalm stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 33 des Organisationsreglements Oberbalm folgendes Begehren:

Wir beantragen, dass die aktuelle Revision der Ortsplanung von Oberbalm (Juni 2012) zwingend folgende Anforderungen erfüllt:

1. Sie führt Instrumente und Massnahmen auf, welche zu einer nachhaltigen, fachlich anerkannten und dem Ortsbild entsprechenden Siedlungsentwicklung führen, die der Aufnahme Oberbalms im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung gerecht wird.
2. Sie weist in Bauzonen umgewandelte Neubaugebiete, deren zukünftige Überbauungen für die Gemeinde und die Landschaft bedeutsam sind, als Zonen mit Planungspflicht und einem haushälterischen Umgang mit Kulturland aus.
3. Sie enthält den Nachweis, dass sich die Ortsplanungsrevision positiv und nachhaltig für das Gemeinwohl auswirkt und bezieht dazu infrastrukturelle Überlegungen und Kostenaspekte mit ein.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens die Ortsplanungsrevision weiterentwickelt und in Teilgebieten verbessert. Er hat dabei einige Anregungen der Dorfbevölkerung und von Verbänden aufgenommen. Dennoch hat die Ortsplanungsrevision als Ganzes zentrale Anliegen der Initiative nicht aufgenommen.

- Belege, dass die Ortsplanungsrevision zu einem finanziellen Gewinn für die Gemeinde führt, sind ausstehend.
- Angaben zu den durch die geplante Dorfvergrösserung entstehenden Infrastrukturkosten, und zu erhofften neuen Mehreinnahmen, fehlen.
- Eine transparente Berechnung, welche Auswirkungen für das Schulwesen zu erwarten sind, liegt nicht vor (braucht es eine Tagesschule, mehr Lehrpersonen, eine Baracke für eine zusätzliche Schulklasse, etc.?).
- Es ist nicht dargelegt worden, mit welchen Steuerungsinstrumenten für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gesorgt werden wird.
- Die Gärtnerei Mäder kann sich vergrössern, ohne dass in der Landwirtschaftszone eine neue Gewerbezone geschaffen wird. Die Planung einer neuen Gewerbezone ausserhalb des Dorfkerns von Oberbalm widerspricht dem Grundgedanken des Raumplanungsgesetzes.

Bevor die Gemeindeversammlung verantwortungsbewusst über die Ortsplanungsrevision entscheiden kann, müssen klare Antworten zu den oben aufgelisteten Punkten vorliegen. Das lose Bündnis für eine nachhaltige Oberbalmer Ortsplanungsrevision hält die Gemeindeinitiative daher im Moment aufrecht.

Dass die genannten Bedenken des losen Bündnisses berechtigt sind, zeigt auch eine Raumplanungsstudie aus der Nordwestschweiz. Sie legt dar, dass für kleine Gemeinden ein sprunghaftes Wachstum schwierig zu verkraften ist. **Besonders Gemeinden mit unter 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern laufen Gefahr, dass eine Ortsplanungsrevision mehr Aufwand als Ertrag bringt.** Die Erfahrungen der in der Studie untersuchten Gemeinden zeigen dies deutlich (siehe auch: Kommunale Raumplanung zwischen Aufwand und Ertrag. Finanzielle Konsequenzen siedlungsplanerischer Massnahmen, abrufbar unter: [www.ortsplanung-oberbalm.ch](http://www.ortsplanung-oberbalm.ch) > Dokumente).

Im Namen des losen Bündnisses

Beatrice Käser Merz und Katrin Hartmann

## Blutegel

# *Mein Leben Dein Blut.ch*

## Die Helferguppe Blutegel Oberbalm

freut sich, dass immer noch viele Frauen und Männer aus dem Dorf und der Umgebung zwei Mal im Jahr in der Mehrzweckhalle Blut spenden!

## Herzlichen Dank!

Ehrungen

50 Spenden: Andreas Dietrich, Bachtelen und Daniel Wittwer, Stein

40 Blutspenden: Markus Riesen, Balmberg

Diesen Männern herzlichen Dank für die Spende-Treue und weiterhin gute Gesundheit!

Übrigens: Ab dem 18. Lebensjahr dürfen alle gesunden Frauen und Männer Blut spenden. Wagen Sie ein erstes Mal!

## Dringende Bitte:

Liebe Oberbalmerinnen, liebe Oberbalmer

Bitte stellen sie ihren Abfall NUR dann (Vorabend oder Abfuhrtag) an den Strassenrand, wenn Kehrrechtabfuhr stattfindet (hier im 14-Tage-Rhythmus). Auch Grünabfälle für den Kompostwagen auf dem Viehschauplatz sollten nicht im November deponiert werden und bis im April liegenbleiben.

Für verantwortlichen Umgang mit nicht mehr Gebrauchtem dankt  
Vreni Thurnheer

